

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
24a-1053/37/19

Dresden, 17. Oktober 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/10762**  
**Thema: Ausbildungsduldungen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Ausbildungsduldungen nach § 60a Absatz 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz wurden in Sachsen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes erteilt? (bitte nach Herkunftsländern/Staatsangehörigkeit, Alter und vorherigem Aufenthaltsstatus der Azubis, zuständigen Ausländerbehörden und wenn möglich Ausbildungsbereich und Ort der Ausbildung aufschlüsseln)**

Die Angaben beruhen auf entsprechende Meldungen der Ausländerbehörden.

Es wurden mindestens 61 Ausbildungsduldungen erteilt. Zum Landkreis Mittelsachsen liegen keine Angaben vor. Die Stadt Chemnitz konnte nur zu einem Fall konkrete Angaben machen.

Die weiteren Angaben sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

**Frage 2:**

**Wie viele Ausbildungen mit einer Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz wurden abgebrochen, in wie vielen Fällen davon wurde die Duldung widerrufen und was geschah in diesen Fällen mit den (ehemals) Auszubildenden?**

Unter Verweis auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/8276 wird nochmals klargestellt, dass bei einer vorzeitigen Beendigung oder Abbruch der Ausbildung die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kraft Gesetzes erlischt. Anschließend hat der Ausländer Anspruch auf die einmalige weitere Duldung für sechs Monate zur Suche einer neuen Ausbildungsstelle.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Insgesamt wurde in fünf Fällen die Ausbildung abgebrochen. In zwei Fällen wurde mit einer neuen Ausbildung begonnen und es erfolgte ein Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde. In einem Fall erfolgte ein lückenloser Wechsel in einen neuen Ausbildungsbetrieb. Dazu wurde erneut eine Ausbildungsduldung erteilt. In einem Fall war der Grund des Ausbildungsabbruches die Betriebsschließung sowie ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft. In einem Fall wurde zwar die Ausbildung abgebrochen, jedoch war ein anderer Duldungsgrund gegeben.

**Frage 3:**

**In wie vielen Fällen wurden Ausbildungsduldungen nach § 60a Absatz 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz von den Ausländerbehörden aus welchen Gründen abgelehnt? (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufschlüsseln)**

Die Angaben beruhen auf entsprechende Meldungen der Ausländerbehörden.

Ausländerbehörden	Anzahl der abgelehnten Anträge gemäß § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG	Ablehnungsgrund
Dresden	1	§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
Meißen	2	§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
Görlitz	2	§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
Bautzen	2	§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
Vogtlandkreis	1	§ 60a Abs. 2 Satz 6 AufenthG
Erzgebirgskreis	4	2x § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG; 2x wurde Duldung für minderjährige, schulpflichtige Grundschulkinder beantragt
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
Zwickau	2	§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG

Angaben aus der Stadt Leipzig liegen nicht vor. Im Übrigen wurden in den Kreisfreien Städten und Landkreisen keine Ausbildungsduldung abgelehnt.

**Frage 4:**

**Welche Anwendungshinweise hat die Staatsregierung am 12. Dezember 2016 zur Erteilung einer Duldung zur qualifizierten Berufsausbildung an die unteren Ausländerbehörden herausgegeben?**

Die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, die mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus abgestimmt sind, enthalten Auslegungshilfen und Handlungsempfehlungen zu den wesentlichen Punkten der Ausbildungsduldung: zum Verhältnis zwischen Erteilung der Ausbildungsduldung und konkret bevorstehender aufenthaltsbeendender Maßnahmen, zum erfassten Personenkreis und zu den erfassten Berufsausbildungen, zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis, zu den Nebenbestimmungen, zur Fortführung einer bereits mit einem anderen Aufenthaltsstatus begonnenen Berufsausbildung, zu den Mitteilungspflichten der Ausbildungsbetriebe oder -einrichtungen und zum Erlöschen der Ausbildungsduldung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

**Auflistung der Erteilten Duldungen durch die Ausländerbehörden (mit Ausnahme der Stadt Dresden und dem Landkreis [LK]Nordsachsen)**

Ausländer- behörde	Erteilungen insgesamt	Herkunftsstaat	Alter	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
Dresden <sup>1</sup>	22					
Chemnitz	4	Libanon	31	Duldung	Krankenpfleger	Chemnitz
Leipzig	8	Tunesien	29	Duldung	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistung	Leipzig
		Tunesien	20	Duldung	Bäcker	Leipzig
		Tunesien	22	Duldung	Konditor	Markleeberg
		Kosovo	34	Duldung	Gebäudereiniger	Leipzig
		Indien	21	Duldung	Hotelfachmann	Leipzig
		Libanon	22	Duldung	Fachkraft für Metalltechnik	Leipzig
		Kosovo	37	Duldung	Sozialassistent	Leipzig
		Marokko	30	Duldung	Restaurantfachkraft	Leipzig
LK Leipzig	2	Mazedonien	39	Duldung nach abgelehnten Asylverfahren	Kaufmann für Bürokommunikation	Wurzen
		Pakistan	25	Duldung nach abgelehnten Asylverfahren	Tierwirt	Trebsen
LK Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2	Republik Kosovo	38	keine Angabe	Gärtner für Zierpflanzen	Sebnitz
		Syrien	35	keine Angabe	Restaurantfachmann	Pirna
LK Zwickau	1	Russische Föderation	32	Duldung	keine Angabe	
LK Görlitz	1	Marokko	17	Aufenthaltsgestattung	Bäcker	Löbtau
LK Meißen	7	Afghanistan	21	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	
		Aserbaidshjan	32	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	

<sup>1</sup> Siehe Anlage 2

		Vietnam	27	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	
		Pakistan	22	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	
		Pakistan	28	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	
		Pakistan	36	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	
		Albanien	25	Duldung/Aufenthaltsgestattung	keine statistische Erfassung	
LK Bautzen	1	Vietnam	32	Duldung (tatsächliches Abschiebhindernis)	Hotelgewerbe	keine Angabe
LK Vogtlandkreis	2	Albanien	18	Duldung	Altenpfleger	Falkenstein
		Kosovo	18	Duldung	Pflegehilfe	Reichenbach
LK Nordsachsen <sup>2</sup>	11					
LK Erzgebirgskreis	0					

---

<sup>2</sup> Siehe Anlage 3

Stadt Dresden

Lfd. Nummer	Herkunftsstaat	Alter	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
1	Syrien	27	Duldung	Fachinformatiker	Dresden
2	Pakistan	27	Aufenthaltsgestattung	Tief- und Straßenbau	bundesweit
3	Kosovo	38	Duldung	Gebäudereiniger	Dresden
4	Russ. Föderation	44	Duldung	Altenpflegerin	Dresden
5	Marokko	32	Aufenthaltsgestattung	Gebäudereiniger	Dresden
6	Libanon	22	Duldung	Krankenpfleger	Dresden
7	Albanien	21	Duldung	Krankenpflegehelferin	Dresden
8	Irak	25	Duldung	Fahrradmonteur	Dresden
9	Marokko	23	Aufenthaltsgestattung	Altenpflegerin	Oberhausen
10	Mazedonien	20	Duldung	Elektroniker	Dresden
11	Mazedonien	18	Duldung	zahnw. Fachangestellte	Ottendorf-Okrilla
12	Benin	18	Duldung	Krankenpflegehelfer	Dresden
13	Pakistan	25	Aufenthaltsgestattung	Koch	Dresden
14	Tunesien	32	Duldung	Fachkraft für Lagerlogistik	Dresden
15	Iran	18	Duldung	Zerspanungsmechaniker	Dresden
16	Libanon	34	Duldung	Anlagenmechaniker	Dresden
17	Türkei	22	Duldung	Friseurin	Pirna
18	Tunesien	32	Duldung	Restaurantfachmann	Dresden
19	Marokko	31	Duldung	Fachkraft im Gastgewerbe	Dresden
20	Albanien	28	Duldung	Elektroniker	Dresden
21	Albanien	18	Aufenthaltsgestattung	Fachkraft im Gastgewerbe	Dresden
22	Marokko	30	Duldung	KFZ-Mechatroniker	Dresden

**Landkreis Nordsachsen**

<b>Lfd. Nummer</b>	<b>Herkunftsstaat</b>	<b>Alter</b>	<b>vorheriger Aufenthaltsstatus</b>	<b>Ausbildungsbereich</b>	<b>Ausbildungsort</b>
1	Marokko	18	Aufenthaltsgestattung	Maschinen- und Anlagenführer	Dreiheide OT Süptitz
2	Somalia	23	Aufenthaltsgestattung	Kfz.-Mechatroniker	Leipzig
3	Marokko	24	Aufenthaltsgestattung	Hochbaufacharbeiter	Oschatz
4	Marokko	19	Duldung	Krankenpflegehelfer	Oschatz
5	Indien	18	Duldung	Zerspaner	keine Angabe
6	Russland	18	Duldung	Konstruktionsmechaniker	Brehna
7	Marokko	31	Duldung	Krankenpfleger	Leipzig
8	Indien	22	Duldung	Altenpfleger	Delitzsch
9	Indien	22	Duldung	Gastronomie	Frankfurt am Main
10	Marokko	36	Duldung	Kfz.-Mechatroniker	Rackwitz
11	Afghanistan	25	Duldung	Hotelfachkraft	Leipzig